

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 14.02.2017 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 28/17**

Gegenstand des Antrages:

Verordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs für das Gebiet „Harzer Straße“ im Bezirk Neukölln von Berlin

- Aufstellungsbeschluss -

Das Bezirksamt beschließt:

- a) Das Bezirksamt beschließt die Aufstellung einer sozialen Erhaltungsverordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs mit der Bezeichnung „Harzer Straße“ für das Gebiet zwischen Kiehlufer, Wildenbruchstraße, Heidelberger Straße, Bouchéstraße, Harzer Straße und Lohmühlenplatz im Bezirk Neukölln. Die Innenkante der Linie bildet die Gebietsgrenze. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung (Anlage 1).

Die Planunterlage für den Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung „Harzer Straße“ bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 2.000 vom 09.02.2017.

- b) Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind mit der Beschlussfassung nicht verbunden.
- c) Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung beauftragt.